

NITSA e.V. | c/o Dr. Klaus Mück | Schückstraße 8 | 76131 Karlsruhe

Offener Brief an

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble
per Mail: wolfgang.schaeuble@bundestag.de

Hamburgs ersten Bürgermeister Olaf Scholz
per Mail: olaf.scholz@sk.hamburg.de

Harry Hieb

Mitglied des Vorstandes

Privatanschrift Erlenstraße 30

-

Telefon -

Mobil -

E-Mail harry.hieb@nitsa-ev.de

Ulm, 04.02.2015

Unser Schreiben vom 29.09.2014 zu Ihrem Vorstoß zur Bund-Länder-Finanzreform

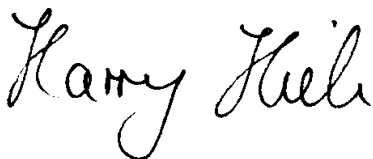
Sehr geehrter Herr Bundesminister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bereits Ende September 2014 haben wir uns mit einem offenen Brief an Sie gewandt. Anlass war Ihr Vorstoß zur Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen. Leider haben wir bis heute weder von Ihnen persönlich noch aus dem Bundesfinanzministerium hierauf eine Antwort erhalten.

Beim 27. Bundesparteitag der CDU in Köln konnte sich nun die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) mit ihrem Initiativantragⁱⁱ "Kommunale Entlastung von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen abkoppeln" durchsetzen. Wir sehen unsere im Schreiben vom 29.09.2014 zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen bestätigt. Wir appellieren erneut an Sie, von der Entkopplung des Bundesteilhabegesetzes von der finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen abzusehen.

Das Bundesteilhabegesetz ist das wichtigste Vorhaben dieser Legislaturperiode im Bereich der Sozialgesetzbücher. Es findet an 20 Stellen im Koalitionsvertrag Erwähnung. Menschen mit Behinderung versprechen sich signifikante Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen durch das Bundesteilhabegesetz, die ebenso berechtigt sind, wie die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen. Doch zum Nulltarif wird es auch diese nicht geben. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie erneut um die zeitnahe Beantwortung der beiden Fragen aus dem letzten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Hieb

NITSA

Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

Nachrichtlich an

Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles
per Mail: Andrea.Nahles@spd.de

Dr. Rolf Schmachtenberg (BMAS, Leiter der Abteilung V: Belange behinderter Menschen, Prävention und Rehabilitation, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe)
per Mail: Rolf.Schmachtenberg@bmas.bund.de

Marc Nellen (BMAS, Leiter der Projektgruppe Bundesteilhabegesetz)
per Mail: Marc.Nellen@bmas.bund.de

ⁱ http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2014/09/2014_09_30_Offener_Brief_Schäuble_Scholz.pdf
ⁱⁱ siehe KPV-Meldung: <http://tinyurl.com/pgahfd6>